

Antrag

**der Abgeordneten David Stoop, Olga Fritzsche, Sabine Boeddinghaus,
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann, Insa Tietjen und
Cansu Özdemir (DIE LINKE)**

zu Drs. 22/11044

Betr.: Vergabep Praxis in Hamburg jetzt sozial gestalten.

Änderung zu Drs. 22/11044 – „Globale Verantwortung, Gute Arbeit, Umwelt- und Klimaschutz als Leitlinien der öffentlichen Auftragsvergabe – Strategie für eine nachhaltige Beschaffung in Hamburg“ zur Bürgerschaftssitzung am 01.03.2023

Der Antrag von Rot-Grün bleibt in seiner jetzigen Fassung faktisch hinter bestehenden Verabredungen und Bekenntnissen zur Änderung des Vergaberechts zurück. Statt eigener hamburgischer Vergaberegulungen wird unter anderem dem Bund die Verantwortung zugewiesen. Dies muss als Absage verstanden werden, als Freie und Hansestadt Hamburg hier selbst tätig zu werden. Im Wissen, dass eine FDP-begleitete Bundesregierung jeder progressiven Änderung des Vergaberechts sowohl in sozialen wie auch in ökologischen Belangen widersprechen wird, würde durch einen Appell an den Bundesgesetzgeber gar nichts bewirkt. Es ist daher geboten und auch darstellbar, eine eigene Hamburgische Stelle zur Überwachung der ILO-Normen einzurichten.

Der Ausschluss von Unternehmen, die gegen bestehende Normen, etwa beim Mindestlohn, verstoßen, findet zu selten statt. Der Grundsatz sollte sein, dass jedes Unternehmen, bei dem solche Verstöße gegen Arbeitsnormen festgestellt werden, den Ausschluss von öffentlichen Aufträgen als Sanktion erfährt. So wird der Druck zur Einhaltung maßgeblich erhöht.

Die Anhebung der Wertgrenzen für freihändige Vergaben ist nicht begründet. Die freihändige Vergabe – auch gegen das Vergaberecht – hat in Hamburg jedoch System, jüngst durch den Vergabeskandal des Fintech-Accelerators an NMA aufgedeckt. Es ist daher geboten, freihändige Vergaben auf wirkliche Bagatellen zu begrenzen und die Wertgrenzen nicht anzuheben.

Öffentliche Unternehmen und unmittelbare wie mittelbare Beteiligungen stellen eine formelle Privatisierung dar. Regelmäßig werden solche privatwirtschaftlichen Gesellschaftsstrukturen dazu genutzt, tarifliche Bezahlung des öffentlichen Dienstes, der Länder oder eben Vergaben zu unterlaufen. Dabei ist es ohne Weiteres möglich, Unternehmen, zumal solche auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt wird, anzuweisen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass öffentliche Unternehmen dieselben Vergabekriterien anwenden wie der öffentliche Sektor selbst. Hier darf eine formelle Privatisierung nicht mehr zu unbegründetem Umgehen führen. Die Tatsache, dass Unternehmen des Privatrechts über Gesellschafterversammlung beziehungsweise bei AGs über Hauptversammlungen gesteuert werden können, ist weithin unbestritten und sollte selbst Rot-Grün bewusst sein. Es ist daher nicht notwendig, über ein Jahr lang auf einen Bericht zu warten, wie Einfluss auf öffentliche Unternehmen ausgeübt werden kann – wir können dies einfach tun.

Wenn soziale und ökologische Vergabekriterien definiert sind, die wir als Stadtgesellschaft für notwendig erachten, sollte nicht ein Rechtsformkonstrukt die Wirksamkeit für einen Teil der Vergaben aushebeln. Und dieser Teil ist beträchtlich. Der Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg ist so umfassend und vergibt dadurch auch so viele Aufträge, dass eine Nichtwirkung dieser Kriterien auf öffentliche Unternehmen die Wirkung von Vergabekriterien massiv verringert. Das muss nicht sein. Wir müssen auch nicht prüfen, sondern können unmittelbar wirksam werden, indem wir unser jeweiliges Recht als Eigentümerin so nutzen, wie private Eigentümer dies selbstverständlich in ihren jeweiligen Interessen auch tun. Der rot-grüne Antrag ist daher entsprechend so zu verändern, dass statt einer Prüfung wie öffentliche Unternehmen einbezogen werden können, eine unmittelbare Weisung zu erteilen ist.

Dies alles umzusetzen ist stetige Aufgabe des Senats, der längst hätte tätig werden müssen, Entsprechendes in die Wege zu leiten. Ein ganzes Jahr Zeit zu geben bis darüber berichtet wird, erscheint daher unangemessen. Stattdessen soll bereits in einem halben Jahr berichtet werden, um seitens der Bürgerschaft bei Nichterfüllung nachsteuern zu können.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

1. Ziffer 1. Punkt I. Satz 1: soll wie folgt neu gefasst werden:
„Bei der FHH eine zentrale Stelle einzurichten und diese den Anforderungen entsprechend mit Personal und anderen Ressourcen auszustatten, die mit der Überprüfung und Einhaltung umweltbezogener und sozialer Kriterien im Sinne internationaler Menschen- und Arbeitsrechtsstandards in der Produktionskette befasst ist.“
2. Ziffer 1. Punkt n. neu einzufügen:
„n. Unternehmen, die gegen die ILO-Normen, gegen Mindestlöhne und ähnliche Vorgaben verstoßen, konsequent von Vergaben auszuschließen.“
3. Ziffer 4. Punkt d. (Anhebung der Wertgrenzen für freihändige Vergabe) soll ersatzlos gestrichen werden.
4. Ziffer 4. Punkt f. soll wie folgt neu gefasst werden:
„die beherrschten öffentlichen Unternehmen sowie unmittelbar und mittelbare Beteiligungen werden durch die VertreterInnen der FHH in den Gesellschafter- oder Hauptversammlungen angewiesen, grundsätzlich entsprechend den oben genannten vergaberechtlichen Kriterien ihre Vergaben oberhalb der genannten Wertgrenzen durchzuführen.“
5. Ziffer 5. wie folgt zu ändern: „Der Bürgerschaft bis zum 01.09.2023 zu berichten.“